

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1634/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.07.2023

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe
 Aktenzeichen/Telefon: MWB/Ab-CM -1839
 Verfasser/-in: Abel, Clemens

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2022
-Antrag des Magistrats vom 04.09.2023-

Antrag:

- " 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2022, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Westprüfung GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
- a. einen Teilbetrag von 600.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, 500.000 € an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich der Verluste der BgA Abwasserähnliche Stoffe und BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend b und c) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb – stammen, auszugleichen;
 - d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.

3. Die auf neue Rechnung vorgetragenen Mittel in Höhe von 600.000 € sind für den Technischen Wasserbau vorgesehen.
4. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Jahresabschluss 2022

Mit insgesamt 1.393.068,98 € weist die Gewinn- und Verlustrechnung für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 ein positives Ergebnis aus. Die detaillierten Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Gemäß Beschluss der Betriebskommissionssitzung vom 17.07.2023 sollen von dem Jahresgewinn in Höhe von 1.393.068,98 € 500.000 € an die Stadt Gießen ausgeschüttet und 293.068,98 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die verbleibenden 600.000 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dies bedeutet, dass der Betrag in Höhe von 600.000 € im nächsten Wirtschaftsjahr für Ausgaben zur Verfügung steht und zwar gemäß Punkt 3 des Antrags zweckgebunden für Ausgaben des Technischen Wasserbaus. Die Mittelverwendung im Bereich des Technischen Wasserbaus wird im nächsten Jahresabschluss als ein separater Punkt transparent dargestellt, so dass Herkunft, Verbleib und Verwendung der Mittel nachvollziehbar sind.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 17.07.2023 der Vorlage zum Jahresabschluss 2022 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 17.07.2023 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022
der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB), Gießen

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift